

## **Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum Jahresbericht des Fiskalrates über die öffentlichen Finanzen 2018–2020 (Dez. 2019)**

Die Jahre 2018 und 2019 markierten in Österreich eine budgetpolitische Umkehr. 2018 wurde erstmals seit 1974 auf gesamtstaatlicher Ebene wieder ein positiver Finanzierungssaldo erreicht. 2019 ist das gesamtstaatliche Maastricht-Ergebnis nach der aktuellen Notifikation von Statistik Austria nochmals substantiell besser ausgefallen. Im Jahr 2019 konnte im Bundeshaushalt der erste administrative Überschuss seit 1954 erzielt werden und erstmals seit 1971 nahmen die bereinigten Finanzschulden des Bundes ab. Aktuell stellt die COVID-19-Pandemie unsere Gesellschaft vor eine enorme Herausforderung, die es gemeinsam zu bewältigen gilt. Die Bundesregierung ist bestrebt alle notwendigen Maßnahmen zu setzen, um das Wohl der Bevölkerung zu gewährleisten und die wirtschaftlichen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Gerade in dieser Krisenzeit zeigt sich, wie wichtig die nachhaltige und solide Budgetpolitik in den wirtschaftlich stabilen Zeiten der vergangenen Jahre gewesen ist. Dies schaffte den fiskalischen Spielraum, der jetzt zur erfolgreichen Bewältigung der Krise, sowohl aus gesundheits- und wirtschaftspolitischer Sicht, genützt werden kann. Angesichts der budgetpolitischen Herausforderungen dankt das BMF dem Fiskalrat für die umfangreiche Analyse zur Budget- und Schuldenentwicklung sowie insbesondere für dessen Empfehlungen für die Budgetpolitik.

### **Fortsetzung stabilitätsorientierte Budgetpolitik und Stärkung der Resilienz und Nachhaltigkeit der heimischen Volkswirtschaft**

Die neue Bundesregierung verfolgt mit ihrer Budgetpolitik ökonomische, ökologische und soziale Ziele und verbindet damit fiskalische Stabilität und Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen. Nur ein funktionierendes und verlässliches Wirtschafts- und Finanzsystem bildet die Grundlage für den Erhalt unseres Wohlstandes, sichert die nachhaltige Finanzierung unseres Sozialstaates und spielt eine Schlüsselrolle in der Bewältigung neuer Herausforderungen wie der COVID-19-Pandemie, der Globalisierung, des Klimaschutzes und der Digitalisierung. Die COVID-19-Pandemie führt zu einem momentan noch schwer kalkulierbaren, massiven ökonomischen Schock und hat substantielle Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen. Die Bundesregierung hat ein umfassendes Hilfspaket in Höhe von 38 Mrd. € auf den Weg gebracht, um die Gesundheit der Menschen in unserem Land zu schützen, Arbeitsplätze zu sichern und den Wirtschaftsstandort gut durch die Krise zu führen. Schon im Rahmen der Erstellung des BVA-E 2020 wurde ein „COVID-19-Krisenbewältigungsfonds“ eingerichtet, der 4 Mrd. € an Soforthilfen und Sofortmaßnahmen zur Verfügung stellt. Darunter fällt der mit 2 Mrd. € dotierte Härtefallfonds mit Zuschüssen für EPU, Kleinstunternehmen, neue Selbstständige, freie Dienstnehmer, NPO und landwirtschaftliche Betriebe. Darüber hinaus dienen die Mittel der Soforthilfe insbesondere

gesundheits- und sozialpolitischen Maßnahmen (zB. Beschaffung von Schutzmaterialien, Pflege, Aufstockung des Familienhärtefonds), der Forschungsförderung sowie weiteren Unterstützungsmaßnahmen und Aktivitäten zur Bewältigung der Krise. Der neu eingerichtete Corona-Hilfsfonds mit einem Gesamtrahmen von 15 Mrd. € ist als eine Mischung von Kreditgarantien und Fixkostenzuschüssen konzipiert. Ein zentrales Element der wirtschaftlichen Krisenbewältigung ist insbesondere auch die Corona-Kurzarbeit, deren finanzielle Obergrenze derzeit 12 Mrd. € beträgt. Darüber hinaus kommen Unternehmen in allen Branchen Steuerstundungen und Herabsetzung der Vorauszahlungen im Ausmaß von bis zu 10 Mrd. € zugute. Zusätzlich zu diesem 38 Mrd. € schweren Hilfspaket setzen die einzelnen Ressorts reguläre Budgetmittel mittels Umschichtungen für Aktivitäten iZm. der Coronakrise zur Verfügung.

Abseits der Bewältigung dieser Krise bedarf es in der Legislaturperiode zukunftsorientierter Investitionen sowie weiterer Anstrengungen altersabhängige und kostendynamische Bereiche wie Pflege und Pensionen nachhaltig zu gestalten. Ebenso wird eine spürbare steuerliche Entlastung angedacht, um die im internationalen Vergleich hohe Steuer- und Abgabenquote in Österreich zu senken sowie eine umfassende Ökologisierung der Steuer- und Abgabenstruktur. Ohne das Ziel eines konjunkturabhängig ausgeglichenen Haushalts zu gefährden, ist der Bundesregierung eine deutliche steuerliche Entlastung für die Bevölkerung, insbesondere für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen, ein zentrales Anliegen. Geplant ist vor allem eine Senkung der ersten drei Einkommensteuertarifstufen auf 20%/30%/40% um eine Entlastung des Faktors Arbeit zu erreichen sowie Entlastungen für die Wirtschaft und Landwirtinnen und Landwirte. In einem zweiten Schritt wird eine ökologisch-soziale Steuerreform mit Lenkungseffekten erarbeitet, die sowohl zur erfolgreichen Bekämpfung des Klimawandels beitragen wird, aber auch den Erhalt und Ausbau der Innovationskraft, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft fördern wird. Hinzu kommen substantielle öffentliche Investitionen im Bereich des Klimaschutzes, etwa beim öffentlichen Nah- und Regionalverkehr oder bei erneuerbaren Energien, als auch im Bereich der Digitalisierung. Um den steten Strukturwandel am Arbeitsmarkt zu adressieren sind unter anderem Maßnahmen zur Digitalisierung der österreichischen Schulen, eine Digitalisierungsoffensive für KMUs, oder auf Basis einer Sozialpartnereinigung die Einführung eines Bildungskontos zur sozialen Absicherung der beruflichen Umorientierung sowie Aus- und Weiterbildung vorgesehen.

### **Sicherstellung der Qualität und Verbesserung der Nachvollziehbarkeit der WFA**

Mit dem neuen WFA-IT-Tool wird im Jahr 2020 ein neues Rechenmodell für die Abschätzung gesamtwirtschaftlicher Auswirkungen mit einem state-of-the-art dynamischen Gleichgewichtsmodell des IHS implementiert; der Empfehlung wird somit zur Gänze entsprochen. Die Ausweitung der WFA auf parlamentarische Gesetzesinitiativen war und ist

ein Anliegen des BMF, dessen Umsetzung jedoch dem Gesetzgeber obliegt. Die Änderungen im Gesetzgebungsprozess wären auch nach geltender Rechtslage in der WFA entsprechend abzubilden, sodass stets die Letztfassung der WFA zur Evaluierung gelangt.

Wien, Juni 2020